



Antrag an die Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 450'000.— zulasten der Investitionsrechnung

für Heizungssanierungen (Alts Schuelhuus, Chornhuus) sowie Heizungsanschluss an die Nahwärme «Dorf» der Energie Belp AG (Alts Schuelhuus, Chornhuus, Alts Pfarrhuus, Pfruendschüür)

Ausgangslage / Sachverhalt:

Die elektrische Heizung im Alten Schuelhuus ist defekt, d.h. das Provisorium muss zeitnah ersetzt werden. Ab Winter 2023/2024 soll die neue, sanierte Heizung in Betrieb sein. Ebenfalls muss ein Heizungsersatz im Chornhuus erfolgen. Nach eingehender Evaluation haben sich die Liegenschaftskommission und der Kirchgemeinderat für den Anschluss an die Nahwärme Dorf entschieden. Gleichzeitig mit dem Alten Schuelhuus soll auch das Chornhuus (bisher Elektro-Speicherheizung) und das Alte Pfarrhuus (bisher Ölheizung) an die Nahwärmeversorgung «Dorf» der Energie Belp AG angeschlossen werden. Die Grabarbeiten zum Alten Schuelhuus führen an den beiden anderen Gebäuden vorbei. Es ist ökologisch sinnvoll und ressourcenschonend, die Elektro-Speicher- und die Ölheizung durch ein ökologischeres Heizungssystem (Nahwärme) zu ersetzen.

Die Pfruendschüür, welche heute bereits mit Nahwärme via Einwohnergemeinde und Dorfzentrum geheizt wird, soll künftig ebenfalls direkt von der Energie Belp AG gespiesen werden.

Die Planungsarbeiten haben sich verzögert. Es sind vorerst Eckwerte bekannt. Die Details werden an der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 präsentiert.

Finanzielles:

1. Einmalige Ausgabe von rund 450'000.— zulasten der Investitionsrechnung.

Für die Heizungssanierungen (zwei Gebäude) sowie den zeitgleichen Anschluss an die Nahwärmeversorgung «Dorf» der Energie Belp AG (vier Gebäude) wird mit Gesamtkosten von CHF 450'000 gerechnet (inkl. Planung, Grabarbeiten und Verteilstationen). Vom Kanton wird eine einmalige Subvention in Aussicht gestellt. Der Beitrag ist noch nicht bezifferbar.

Die einmaligen Anschlusskosten betragen rund CHF 40'000.—. Für die Planungskosten hat der Kirchgemeinderat in eigener Kompetenz bereits eine neue Ausgabe von insgesamt CHF 43'000.— zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Diese Werte sind in der Berechnung der Gesamtkosten von CHF 450'000.— berücksichtigt (Bruttoprinzip).

2. Jährlich wiederkehrende Ausgabe (Betriebskosten)

Die jährlich wiederkehrende Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnungen 2024 ff. wird mit rund CHF 8'000.— beziffert (Planwert für vier Gebäude: Grundpreis plus Energiekosten neu minus Energiekosten bisherige Heizungssysteme). Die Einzelheiten werden im Wärmelieferungsvertrag zwischen der Energie Belp AG und der Reformierten Kirche Belp-Belpberg-Topfen geregelt.

3. Jährliche Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten sind auf der Basis von CHF 450'000.— berechnet:

- Kalkulatorische Abschreibungen von (Nutzungsdauer 25 Jahre, Investitionssumme von CHF 450'000)	CHF 18'000.—
- Kalkulatorische Zinsen von CHF 6'750 (3 % von der Hälfte der Investitionssumme; 3 % * CHF 225'000)	CHF 7'000.— (gerundet)
- Betriebskosten (siehe Ziffer 2 oben) von	<u>CHF 8'000.—</u>
Total jährliche Folgekosten von	CHF 33'000.—

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 die Zustimmung zu folgenden Beschlüssen:

1. Kenntnisnahme der ergänzenden Informationen betreffend Heizungssanierungen (Alts Schuelhuus, Chornhuus) sowie Heizungsanschluss an die Nahwärme «Dorf» der Energie Belp AG (Alts Schuelhuus, Chornhuus, Alts Pfarrhuus, Pfruendschüür).
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 450'000.—, neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Kto. 5040.00, für Heizungssanierungen (Alts Schuelhuus, Chornhuus) sowie für den Heizungsanschluss an die Nahwärme «Dorf» der Energie Belp AG (Alts Schuelhuus, Chornhuus, Alts Pfarrhuus, Pfruendschüür).
3. Kenntnisnahme, dass der Kirchgemeinderat in eigener Kompetenz für die Planungskosten bereits eine neue Ausgabe von CHF 43'000.— bewilligt hat. Dieser Wert ist im Verpflichtungskredit von CHF 450'000.— zulasten der Investitionsrechnung eingerechnet (Bruttoprinzip).
4. Genehmigung des Wärmelieferungsvertrages zwischen der Energie Belp AG und der Reformierten Kirche Belp-Belpberg-Topfen sowie Bewilligung einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von CHF 8'000.— zulasten der Erfolgsrechnungen 2024 ff. für die Betriebskosten der neuen Heizungsanlagen (Nahwärme für vier Gebäude).
5. Kenntnisnahme der jährlichen Folgekosten von total CHF 33'000.— ab dem Jahr 2024.